

Kindergeld und Werbungskosten

Beitrag von „Elaine“ vom 6. Oktober 2006 20:21

Anja, hatte das damals mit dem Kindergeld anders verstanden: Du führst deine Werbungskosten auf und wenn du diese Werbungskosten von deinem Gehalt abziehst und dann mit diesem Restgehalt unter einen bestimmten Betrag kommst (ca. 7600¤), dann bekommst du Kindergeld!

Nicht, weil du Werbungskosten von über 960 Euro hast! Da bin ich mir sogar ziemlich sicher!